

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Band: 39 (1957)
Heft: 27

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Frauenblatt

Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Publikationsorgan des Bundes Schweizerischer Frauenvereine

Insertaten-Annahme: Ruckstuhl-Annoucen, Forchstrasse 99, Zürich 32, Tel. (051) 32 76 98, Postcheck-Konto VIII 16327
Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG, Tel. (052) 2 22 52, Postcheck-Konto VIII b 58

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 14.80, halbjährlich Fr. 8.50, Auslands-Abonnement pro Jahr Fr. 17.—, Einzel-Nummern kosten 25 Rappen. Erhältlich auch in sämtlichen Postcheck-Kiosken. Abonnements-Einzahlungen auf Postcheck-Konto VIII b 58 Winterthur

Insertionspreis: Die einseitige Mittelzeile oder auch deren Raum 15 Rp. für die Schweiz, 30 Rp. für das Ausland. Reklamieren: Schweiz 46 Rp., Ausland 75 Rp. Chiffregebühr 50 Rp. Keine Verleumdungen! Nur Placierungsvorschläge der Inserate. Inseratenschnitt Montag abend

Die geschichtliche Entwicklung und der heutige Stand der politischen Rechte der Frau in der Schweiz*

Wie bereits angekündigt, werden wir an dieser Stelle wichtige Abschnitte aus der Botschaft des Bundesrates zur Kenntnis bringen. Wir beginnen mit der Geschichte der Entwicklung der Frauenstimmrechtsbewegung, indem wir dabei an jene unter ihnen denken, die sich früher weniger als heute mit der für alle Frauen so wichtigen Angelegenheit befassten, während ja den bewährten Kämpferinnen durch die Jahrzehnte das hier Dargelegte ohne weiteres geläufig ist. Das nächste Mal folgt aus der Botschaft »Die Entstehung und der heutige Stand des Stimm- und Wahlrechts der Männer«, später »Die Einführung des Frauenstimmrechts als eine völkerrechtliche Verpflichtung.«

dem jungen Sohne zustehen. Grundlegend hat sich fast ein Jahrhundert später der Lausanner Philosoph Charles Secrétan in seinen Schriften »Le droit de la femme« (1886) und »Le droit de l'humanité« (1892) mit der Frage des Frauenstimmrechts auseinandergesetzt und ist für die Gleichberechtigung der Frau eingetreten. Ähnliche Gedanken vertrat bald darauf der Genfer Louis Bridel in seinen »Mélanges féministes« (1897). Zugunsten des Frauenstimmrechts äusserten sich auch der Staatsrechtler Jakob Dubs, der spätere Bundesrat, in seinem Werk »Das öffentliche Recht der Schweiz« (1878) und der Berner Staatsrechtslehrer Professor Carl Hilty im Politischen Jahrbuch der schweizerischen Eidgenossenschaft vom Jahre 1897. Auf der Grundlage der Menschenrechte trat Auguste Morier in seiner Schrift »Pourquoi nous demandons le droit de vote pour la femme?« (Genf, 2. Auflage 1916) für das Frauenstimmrecht ein, da es ein Unrecht sei, die Frauen aus dem Gesetz zu verpflichten, an deren Entstehung sie keinen Anteil haben. Der jurassische Schriftsteller und spätere Bundesrichter Virgile Rossel leitete das Frauenstimmrecht in seiner Schrift »La démocratie et son évolution« (1905) aus dem Gedanken der Demokratie ab. Und der Kulturphilosoph Auguste Forel hat in seinen Schriften »Kulturbestrebungen der Gegenwart« (1910) und »Les Etats unis de la Terre« (1915) die bestehende Rechtsungleichheit als grosses Unrecht bezeichnet und auf die Notwendigkeit der sozialen Zusammenarbeit beider Geschlechter hingewiesen.

Aus den Kreisen der Frauen wurde der Gedanke des Frauenstimmrechts durch die inzwischen gegründeten Frauenvereinigungen und die von ihnen herausgegebenen wissenschaftlichen Schriften propagiert. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang namentlich das Werk der Bernerin Emma Graf; sie trat als Redaktorin der »Schweizer Lehrerinnenzeitung« und der Zeitschrift »Die Bürgerin«, ebenso durch Herausgabe des »Jahrbuches der Schweizerfrau« in den Jahren 1915—1919 und in der Schrift »Geschichtliche Grundlagen der Schweizerinnenbewegung« für die politische Gleichberechtigung der Frau ein. Einen grösseren Umfang nahm die Frauenrechts-Literatur erst in den letzten drei Jahrzehnten an; hauptsächlich waren es Frauen, welche in Dissertationen, Broschüren, Aufsätzen in Zeitschriften und Zeitungen usw. zu den Frauenrechtsfragen Stellung nahmen. Ihre Krönung hat diese Literatur in dem bereits erwähnten, kürzlich in Zürich herausgegebenen »Lexikon der Frau« gefunden.

Die Frauenvereinigungen, namentlich der »Schweizerischer Verband für Frauenstimmrecht« und der »Bundesweiserischer Frauenverein« haben sich in einer Reihe von Petitionen und zahlreichen andern Eingaben oder durch Vermittlung ein-

zelner Parlamentarier immer wieder an die eidgenössischen Räte und den Bundesrat sowie an die kantonalen Parlamente und Regierungen gewandt, um die Einführung des Stimm- und Wahlrechts im Bund oder in den Kantonen oder in den Gemeinden, eventuell auf Grund einer Ermächtigung der Gemeinden, oder die Durchführung von Probeabstimmungen unter den Frauen anzulegen.

2. Die Vorstösse zur Einführung des Frauenstimmrechts auf kantonalem Boden gehen auf die Zeit vor der Gründung des Bundesstaates zurück. Wie bereits erwähnt, beantragte schon im Jahre 1830 Beat von Lerber der Regierung des Kantons Bern bei der Einführung des allgemeinen Stimmrechts der Männer die Gleichstellung der Frauen. Unter der Einwirkung der damaligen demokratischen Bewegung gab der Kanton Bern in dem, auf Grund der ersten demokratischen Verfassung erlassenen Gemeindegesetz vom Jahre 1833 den Frauen das Stimmrecht im Prinzip unter den gleichen Voraussetzungen wie den Männern. Die Frauen waren nämlich, wie die Männer, in der Gemeinde dann stimmberechtigt, wenn sie dort gewisse Werte bessen oder steuerpflichtig (»steuerepflichtig«) waren; bloss konnten sie an der Gemeindeversammlung nicht persönlich teilnehmen, sondern mussten sich durch einen Mann vertreten lassen, der nach ihrer Instruktion zu stimmen hatte. Dieses Recht der Frau wurde aber selbst durch das Gemeindegesetz vom Jahre 1852 wieder etwas eingeschränkt, und zwar auf jene steuerpflichtigen Frauen, die eigenen Rechts waren, das heisst auf die Ledigen und Witwen. Schon im Jahre 1887 wurde dieses Frauenstimmrecht gänzlich beseitigt, indem der Regierungsrat die Gemeinden in einem Kreisschreiben anwies, die Frauen nicht mehr zur Stimmabgabe zuzulassen. Die Begründung lautete dahin, dass dieses Stimmrecht mit dem in Artikel 4 der Bundesverfassung festgelegten Grundsatz der Gleichheit nicht vereinbar, also durch diesen aufgehoben sei; denn die Tatsache, dass ein Teil der Frauen stimmen könne, für andere aber nicht, bedeute eine rechtswidrige Behandlung. Ob diese Begründung stichhaltig war oder nicht, ist hier nicht zu prüfen. Da auch eine Einsprache beim Grossen Rat keinen Erfolg hatte und kein weiteres Rechtsmittel ergriffen wurde, blieb es bei dieser Lösung. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang, dass im Kanton Tessin die Gemeindebürgerinnen seit 1918 das Stimmrecht und das aktive und passive Wahlrecht in den Korporationen mit Güterbesitz (den sogenannten patriziati) besitzen.

Die Frage des allgemeinen Stimm- und Wahlrechts der Frauen erhielt aber erstmals einen starken Auftrieb durch den ersten Weltkrieg und die von ihm bewirkte Umgestaltung der politischen und sozialen Verhältnisse in den am Krieg beteiligten Staaten. In einer Reihe dieser Staaten, so in Deutschland, Oesterreich, England, Russland und den USA, hatten die Frauen die volle politische Gleichstellung mit dem Manne erhalten. In der Zeit zwischen dem beiden Weltkriegen wurden in sieben Kantonen zehn Volksabstimmungen über die Ein-

In dieser Nummer lesen Sie:

- Geschichtliche Entwicklung und Stand der politischen Rechte der Frau
- Die Frau in der Kunst
- SAFFA 1958
- Feuilleton

führung des vollen oder eines beschränkten Frauenstimmrechts durchgeführt; sie verliefen jedoch alle negativ.

Nach Beendigung des zweiten Weltkrieges setzte unter dem Eindruck der Kriegsergebnisse, der sozialen und politischen Umwälzungen und des Siegeszuges des Frauenstimmrechts in der übrigen Welt eine neue Welle ein; sie führte in 9 Kantonen zu 15 Volksabstimmungen, jedoch ebenfalls ohne Erfolg. Insgesamt sind bisher 25 Volksabstimmungen durchgeführt worden, die sich auf 9 verschiedene Kantone und zwei Halbkantone verteilten.

Dagegen ist es in 9 Kantonen (nämlich Luzern, Uri, Schwyz, Zug, Schaffhausen, Graubünden, Aargau, Thurgau und Wallis) und in 4 Halbkantonen (nämlich Obwalden, Nidwalden, Appenzel A.-Rh. und Appenzel I.-Rh.) nicht einmal zu einer Volksabstimmung gekommen. So ist im Kanton Luzern im Februar 1946 eine Motion auf Einführung des allgemeinen Frauenstimmrechts vom Grossen Rat zwar erheblich erklart, dann aber nicht weiter verfolgt worden. Im Kanton Freiburg wurde im November 1945 ebenfalls eine solche Motion eingebracht und im November 1950 eine weitere; es wurde ihnen aber keine Folge gegeben. Auch eine im Grossen Rat des Kantons Wallis eingebrachte Motion hatte keinen Erfolg. Im Kanton Aargau hat der Grosse Rat einen vom Regierungsrat im Januar 1947 gestellten Antrag auf Einführung des Frauenstimmrechts in Gemeindeangelegenheiten mit 88 gegen 67 Stimmen abgelehnt. Eine im Kanton Thurgau im Grossen Rat eingereichte Motion wurde mit Rücksicht auf den negativen Ausgang verschiedener kantonalen Abstimmungen vom Motionär zurückgezogen. Auch ein im Landrat von Baselland im März 1951 eingebrachter Antrag auf Ergriffung einer Ständesinitiative an den Bund für die Einführung des Frauenstimmrechts blieb ohne Erfolg. Noch nicht erledigt ist hingegen das vom Stadtrat Zürich am 7. Oktober 1955 auf Grund der Frauenbefragung an den Kantonsrat gerichtete, in die Form einer einfachen Anrede gekleidete Begehren, dem Volk erneut eine Vorlage über das Stimm- und Wahlrecht der Frauen zu unterbreiten, ebenso das Gesuch um Ermächtigung zur Einführung des Frauenstimmrechts, das der Basler Weitere Bürgerrat Anfangs Juli 1956 an den Regierungsrat richtete.

In andern Kantonen kam es erst nach erfolglosen Anregungen zu einer Volksabstimmung. So ist im Kanton Bern im Februar 1943 ein Vorschlag auf Einführung des Frauenstimmrechts in den Gemeinden vom Grossen Rat abgelehnt worden. Auch einer im Mai 1945 eingereichten, auf das gleiche Ziel gerichteten Petition mit 50 118 Unterschriften (wovon 38 268 von Frauen stammten) wurde zunächst keine Folge gegeben. Erst das Volksbegehren (Initiative) vom 7. Juli 1953, das ebenfalls das Frauenstimmrecht in den Gemeinden verlangte und 33 655 gültige Unterschriften trug, gab Veranlassung zu einer Volksabstimmung. Der Grosse Rat nahm einen Gesetzesentwurf an, der die Forderung des Volksbegehrens dahin abschwächte, dass die Einführung des Frauenstimmrechts in Gemeindeangelegenheiten den Gemeinden fakultativ überlassen wurde. Die Vorlage wurde in der Volksabstimmung vom 4. März 1956 mit 63 051 Nein gegen 52 827 Ja abgelehnt.

(Fortsetzung folgt)

Aufruf von Bundesrat Dr. M. Feldmann anlässlich der Sammlung für die Flüchtlinge in der Schweiz

Das Schweizer Volk hat nach den Ereignissen in Ungarn in bewundernswerter Weise geholfen. Es ist aber zu betonen, dass nicht nur ungarische Flüchtlinge in unserem Lande sind, sondern wohl noch über 9000 Flüchtlinge aus früherer Zeit, die zum Teil wegen Arbeitsunfähigkeit, Alters oder Krankheit Unterstützung werden müssen.

Um eine solche Aufgabe erfüllen zu können, bedarf es aber der Unterstützung des ganzen Schweizer Volkes. Die Schweiz war immer bereit, zu helfen, wenn wirklich geholfen werden musste. Ich zweifle nicht daran, dass auch die bevorstehende Sammlung der Schweizerischen Zentralstelle für Flüchtlingshilfe ein wirksamer Ausdruck dieser Hilfsbereitschaft werden wird.

Dr. M. Feldmann, Bundesrat

Aus einem an Herrn Redaktor N. C. G. Bischoff, »Basler Nachrichten«, gerichteten Brief von Frau F. G., Basel

Sehr geehrter Herr Redaktor.

Mit grossem Interesse habe ich Ihre Artikel zum Frauenstimmrecht in den »Basler Nachrichten« vom 2. März, 25. Mai, 31. Mai und 6. Juni a. C. gelesen und bin zu der Überzeugung gelangt, dass eine prinzipielle Begriffsklärung dringend notwendig ist, wenn derartige Diskussionen endlich einmal in irgend einer Hinsicht fruchtbar werden sollen. Als Voraussetzung für eine solche Begriffsklärung möchte ich im Folgenden eine grundlegende Frage an Sie richten.

Sie erklären sich selbst zum offenen Frauenstimmrechtseegner und machen uns Frauen immer wieder aufmerksam auf unsere »Ueberempfindlichkeit, Unsachlichkeit, staatsbürgerliche und politische Unfertigkeit, Unwissenheit und Unklugheit«. Obwohl Sie das volle Frauenstimmrecht in der Schweiz für schädlich halten, geben Sie uns »wohlgemeint« Ratschläge, wie wir zweckdienlicher und aussichtsreicher für das Frauenstimmrecht werden und arbeiten sollen. Weil unsere eigenen Erfahrungen und die Ansichten unserer männlichen Mitkämpfer im Widerspruch zu Ihren Ratschlägen stehen, weisen wir Sie, unseren Gegner, ab. Da werden Sie uns Trotz vor und tadeln uns, weil wir mit unserer eigenen »Minderwertigkeit« unsere eigene Sache schädigen — statt dass Sie uns danken, weil wir, uns selber zum Nachteil, aber zum Wohle des Vaterlandes Ihnen, unseren Gegnern, ungewollt in die Hände arbeiten.

Sie schreiben, es falle Ihnen schwer, eine gewisse »Frauenseele in die Politik hineinzuatmen«. Pflügen Sie den vielen politischen gleichgültigen Männern ein Glas Bier zu zahlen und sie dann an die Wahlen zu »stossen«, wenn es um die Neubestellung des Grossen Rates geht? Wir reden vom Frauenstimmrecht, und Sie verschämen sich hinter den Stimmzettel, den auch wir für Männer und Frauen ablehnen.

Sie kritisieren an uns, dass wir »aus überspitzter Subjektivität allein schon die andere Meinung nicht vertragen können«, aber Sie haben uns den Inhalt Ihrer eigenen »anderen Meinung« nicht bekanntgegeben; Sie verschweigen uns die praktische und sachlich logische Begründung, warum Sie das volle Frauenstimmrecht für die Schweiz »nicht von gutem« finden. Statt der »anderen Meinung« einen klaren und sachlich fassbaren Namen zu geben, verstecken Sie sie in einem heissen Brei von Ermahnungen und Warnungen des trivialen Inhaltes, die vielen Abstimmungen hätten bewiesen, dass die Mehrheit der Männer »nicht oder doch nicht ja sagen kann oder will« zum Frauenstimmrecht; das sei eine politische Tatsache, mit der wir rechnen müssten, und weil wir darauf angewiesen seien, das Stimmrecht als grossmütiges und gnädiges Geschenk von diesen Männern zu empfangen, wären wir taktisch besser beraten, wenn wir grosbschlichtige Frauenrechtlerinnen diese zarbesaiteten Männergegner mit Sammethandschuhen anfassen würden. Wir schlucken diesen heissen Brei nicht, wischen ihn auf die Seite und gehen geradewegs auf die Sache selber los, und in dieser handelt es sich für uns Frauen nicht um irgendwelche Behauptung mit einem Stück Papier, genannt Stimmzettel, sondern um die verfassungsmässige Buchstabenbegleitung der vom abendlichen Geist und Völkereleben längst auch für die Frau eingeführten Erlaubnis zu voller Persönlichkeitsentfaltung und Menschenwürde, also um die Befreiung aus der Illegalität für ein individuell sehr verschieden wichtiges Stück seelischer Entwicklungs- und Daseinsbedingung, um die Codifikation eines Lebensrechtes (Parallele im Grossen: Ungarn!).

Aber weder mit temperamentvollen, noch mit konziliananten Worten vermögen wir Ihnen dieses alles verständlich zu machen, weil Sie unentwegt Ihren eigenen heissen Brei mit der darin verborgenen Sache an sich verwechseln.

Dies alles ging vorüber ...

Es sprachen zwei, ich weiss nicht wer, und gingen dem Hag entlang, jetzt sind sie schon vorüber. Ein Vögelin sass in eines Baumes Wipfel in dem Gezeig, jetzt ist es weggefliegen ... Die Zweige schaukeln langsam noch ein wenig, dann schaukeln sie nicht mehr ... Es schwamm am Himmel in klarer Bläue eine goldne Insel, jetzt ist sie nicht mehr dort. Es stand an jenem Gebäude weit ein helles Fenster offen, jetzt ist es geschlossen ... Eine ferne Stimme, die rief und rief und niemand gab ihr Antwort — jetzt ruft sie nicht mehr. Und ein Windhauch keraste das Laub und mach' es glitzern, liess es rascheln ein Weibchen ... Nun bewegt kein Blatt sich länger, nichts säuselt ... Reglos stehn der Bäume Schatten, und gelbes Mondlicht liegt auf allen Gassen.

Franciska Chisza

Dreht von Hannali Hinderberg

Zum Andenken an Leonie Haas-Hennig

Bald fährt es sich, dass wir zu dritt in Basel das Flugzeug bestiegen, um uns an den Kongress der Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit in Birmingham zu begeben. Wir gehörten drei Generationen an; die Jüngste haben wir am 26. Juni auf ihrem letzten Gang begleitet. Noch können wir es nicht fassen, dass es gerade die Jüngste sein musste.

Leonie Haas-Hennig gehörte dem Vorstand der Basler Gruppe der IFFF an. Das war nicht eine Zufallsfall gewesen. Die Arbeit für den Frieden war Leonie Haas ein Herzensbedürfnis. Längere Zeit hatte sie in England als Sekretärin von Runham Brown, dem hervorragenden Leiter der War Resisters' International, der Sache der Kriegsgegner, gedient. Das hatte sie eng mit der Sache und mit der Familie Brown verbunden.

Nach ihrer Verheiratung hatte sie mit ihrem Mann eine Zeitlang dem Volksbildungshaus Fritz Wartenweilers auf dem Herzberg vorgestanden. Zwei Töchter wurden dem Ehepaar geschenkt. Heute müssen sie — 13- und 9jährig — die Liebe

der ihnen so plötzlich entrisenen Mutter entbehren.

Vor drei Jahren kam Leonie Haas mit ihrer Familie nach Muttenz, wo ihr Gatte als Reallehrer amtierend und unter uns Aufgewachsene — die Verbindung mit der Gruppe Basler der IFFF aufnahm. Gerne stellte sie sich als Mitarbeiterin unsern Vorstand zur Verfügung.

Bei der Bestattung wählte Herr Pfr. Bremi den Text: «Ehre sei Gott in der Höhe und Friede auf Erden!» Mit feinem Einfühlungsvermögen schilderte er, wie Leonie Haas die Friedensarbeit als einen Auftrag betrachtete, der an sie ergangen war. Dabei suchte sie in der Arbeit nicht persönliche Befriedigung, sondern es ging ihr um die Ehre Gottes; dem Kommen seines Reiches sollte ihre Arbeit dienen. Sie hat diese Arbeit froh getan wie ein Kind, das gerne tut, was es geheißen worden ist. Gerade in ihrer schönen Kindlichkeit wird sie uns im Vorstand und in der Basler Gruppe sehr fehlen. Aber gegenüber unserer Trauer überwiegt die Dank, dass wir sie für eine kurze Zeit als Weggefährtin unter uns haben durften. G. G.

Herzliche Gratulation entbietet das Frauenblatt



Frau Dr. med. Frida Imboden-Kaiser in St. Gallen zu ihrem 80. Geburtstag. Veranstatet vom Stadtrat St. Gallen, von der St. Gallischen

Kulturgemeinschaft und vom Verein für Säuglingspflege, fand in der Aula der Handelshochschule St. Gallen eine öffentliche Feier zu Ehren der verdienten Jubilarin statt. Stadtmann Dr. A. N. A. d. e. g. g. der die Gratulationsansprache hielt, dankte der Achtzigjährigen für ihr dem Erkennen und Forschern, dem helfenden, heilenden Wirken gewidmetes Leben. Wir erinnern uns, wie konsequent Dr. Imboden-Kaiser dafür eintrat, dass keinendes Leben zu schützen sei, und wer wüsste nicht um ihre Schrift «Wie ich mein Kindlein pflege», die in bereits 16 Auflagen (über 300 000 Exemplare) weiteste Verbreitung fand? Die Jubilarin war bei der Gründung des Vereins für Säuglingsfürsorge, «Pro Juventute» und der St. Galler Frauenzentrale mit dabei. Wenn die Stadt St. Gallen der tatkräftigen Pionierin auf dem Gebiet der Bekämpfung der Kindersterblichkeit ganz besonderen Dank ausspricht, ist dies wohl zu verstehen, denn von 21 Prozent im Jahre 1904 ist die letztere dank dem unerschrockenen und unermüdeten Wirken Dr. F. Imbodens auf 2 Prozent herabgesunken. St. Gallen steht mit diesem Prozentsatz an der Spitze aller schweizerischen städtischen Gemeinden. Immer ist Dr. F. Imboden auch eine überzeugte Kämpferin gegen den Alkoholismus und kompromisslos für das Frauenstimmrecht gewesen. Wir werden über Leben und Wirken der Jubilarin eingehender berichten. w.

Frauen in anderen Ländern:

Louise Schroeder zum Gedenken

Am 4. Juni starb Louise Schroeder nach langer schwerer Krankheit in einem Berliner Krankenhaus. Ein feierliches Staatsbegännis — wohl die erste Ehrung dieser Art für eine Frau in Deutschland — war der Abschluss eines reichen, vollen Frauenlebens.

Mit Louise Schroeder verliert nicht nur die Sozialdemokratische Partei, der sie seit 1910 angehörte, eine der hervorragendsten Persönlichkeiten — für ganz Deutschland und insbesondere für die deutschen Frauen — ist dieser Tod ein schwerer Verlust.

Louise Schroeder stammte aus einer Altonaer Arbeiterfamilie und verband mit einem klaren kühlen Verstand ein warmes mütterliches Herz und viel weiblichen Charme, den sie bis zu ihrem Tode bewahrte. Ihr besonderes Interesse galt kommunalpolitischen und vor allem sozialpolitischen Fragen, und so war es nur natürlich, dass sie in der Nationalversammlung und im deutschen Reichstag, dem sie bis 1933 angehörte, sich vor allem um die Sozialgesetzgebung bemühte. An dem Gesetz für Jugenschutz und Mutterschutz der Weimarer Republik war sie massgeblich beteiligt. Zusammen mit Marie Juchacz gründete sie die Arbeiterwohlfahrt und war neben ihrer Tätigkeit als Abgeordnete viele Jahre lang Lehrerin an der Wohlfahrtschule der Arbeiterwohlfahrt in Berlin.

Während des Nationalsozialismus stand sie ständig unter polizeilicher Überwachung und musste sich, wie so viele deutsche Antifaschisten, sehr mühsam durchs Leben schlagen. Während des Krieges wurde sie verschiedentlich ausgemottet, und als 1948 der Zusammenbruch kam, war sie eigentlich schon gesundheitlich sehr hilflos. Dennoch half sie mit der ihr eigenen Zähigkeit und Energie vom Exil zurück zu kommen, um am Wiederaufbau des politischen Lebens in Berlin. Sie wurde zweite Vorsitzende der Sozialdemokratischen Partei in Berlin und Mitglied des zentralen Parteivorstandes und Frauenausschusses der wiedergegründeten SPD.

Von 1947 bis 1948 war Louise Schroeder Amtierende Oberbürgermeister von Berlin. Dieses ihr Amt fiel in die schwerste Zeit der vielgeprüften Stadt, und jeder, der sie in ihrer Amtsführung beobachten konnte, war der Meinung, dass kein Mann es so verstanden hätte, wie diese zarte Frau, die Geschehliche Berlin in seiner schwersten Zeit mit so viel Umsicht und Menschlichkeit zu leiten. Die Berliner dankten ihr das mit Liebe und Vertrauen, und man muss einmal gesehen haben, wie sie überall als «Unsere Louise» begrüßt wurde, um ganz zu verstehen, wie sehr ihre Wahlheimat Berlin sie als eine der ihren akzeptiert hatte. Ab 1949 gehörte sie dem Bundestag und dem Europarat an. Auch in diesen

Gremien widmete sie sich vor allem sozialpolitischen Fragen.

Louise Schroeder war ihr ganzes Leben lang eine überzeugte Sozialistin. Sie war aber nie im engen Sinne parteilich, sondern erkannte im anderen immer zuerst den menschlichen Wert und war bemüht, vor allem unter den Frauen Brücken zu schlagen für gemeinsame Anliegen. In den ersten Nachkriegsjahren hat sie massgeblich dazu beigetragen, in den Ländern jenseits unserer Grenzen Hass und Misstrauen abzubauen, das uns als Erbe des Dritten Reiches hinterlassen worden war.

Bei ihren hervorragenden Verdiensten um Deutschland und insbesondere um Berlin war es eigentlich selbstverständlich, dass sie zu ihrem 70. Geburtstag zur Berliner Ehrenbürgerin und zur Ehrenbürgerin der Freien Universität Berlin ernannt wurde. Die Kölner Universität ehrte sie durch die Verleihung der Ehren doktor-Würde.

Niemand, der es mitteilen konnte, wird vergessen, wie Louise Schroeder an ihrem 70. Geburtstag, bereits vom Tode gezeichnet, beim feierlichen Staatsakt im Saal des Berliner Senats in ihrer Dankrede das Fazit eines erfüllten Lebens zog. Eine besondere Genugtuung war es für sie, dass das, was sie im öffentlichen Leben leisten durfte, vor allem eine Arbeit war, die den Frauen zugute kam. Sie hat in ihrer Arbeit und in ihrem Leben bewiesen, dass Frauen — vielleicht manchmal sehr viel besser als Männer — wenn ihnen die Chance gegeben wird mit Klugheit und Umsicht und vor allem mit warmer Mütterlichkeit Hervorragendes für die Allgemeinheit leisten können. Herta Gotthelf Aus «Informationen für die Frau», Bonn.

Was bedeutet dieses Garantie-Zeichen?

Verschiedene Auswüchse, die sich im Vertriebe von Patienten- und Invalidenarbeiten sowohl zum Nachteil des hilfsbereiten Käufers wie auch der gemeinnützigen Institutionen und der Behinderten bemerkbar machen, haben die unter der Leitung von alt Bundesrat Dr. W. Stampfli stehende Schweizerische Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behinderteter in die Volkswirtschaft veranlasst, ein spezielles schweizerisches

Schutzzeichen für Patienten- und Invalidenarbeiten zu schaffen. Damit hat die Bevölkerung die Möglichkeit, seriöse, wirtschaftlich tätige Organisationen mit sozialer Zweckbestimmung sowie die angebotenen Arbeiten von Behinderten klar als solche zu erkennen.

Was bezweckt das neue Schutzzeichen?

- a) das Publikum gegen Täuschung und Missbrauch seiner Hilfsbereitschaft zu schützen und ihm Gewähr zu bieten dafür, dass seine Käufe tatsächlich den von den Unternehmungen bezeichneten Zwecken dienen;
- b) die Träger des Schutzzeichens vor einer missbräuchlichen Konkurrenzierung und Schädigung durch reine Erwerbsunternehmungen, die sich den Anschein der Gemeinnützigkeit geben, zu schützen;
- c) die Träger des Zeichens als wirtschaftlich tätige Unternehmungen mit sozialer Zweckbestimmung auszuweisen und die mit dem Zeichen plombierte Ware deutlich als von Behinderten hergestellte zu kennzeichnen.

Wem wird das Schutzzeichen verliehen?

- a) wirtschaftlich tätigen Unternehmungen und Institutionen mit sozialer Zweckbestimmung, welche Patienten- und Behindertenarbeiten herstellen und verkaufen und die den Ertrag aus ihrer übrigen Tätigkeit ebenfalls ausschliesslich den von ihnen betreuten Patienten und Behinderten zufließen lassen;
 - b) einzelnen Behinderten, die allein oder ausschliesslich mit anderen Behinderten zusammen ihre Existenz selbständig erhalten.
- Die Träger des Schutzzeichens haben strenge, aber gerechte Bedingungen zu erfüllen. Eine Kommission, in der auch das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) vertreten ist, befindet darüber, ob die Gesuchsteller den Bedingungen zu genügen vermögen.

Die zur Führung des Schutzzeichens berechtigten Unternehmen können dieses auf Geschäftspapieren und Werbemitteln anbringen und die von Patienten und Behinderten hergestellten Waren mittels einer Plombe kennzeichnen. Berechtigte einzelne Behinderte kennzeichnen jeden einzelnen Artikel.

Die Band-Genossenschaft als Trägerin des Schutzzeichens bittet daher die Käufer bei Angeboten der Arbeiten von Patienten und Invaliden auf das Schutzzeichen zu achten, um damit die wirtschaftliche Selbsthilfe von Behinderten und von Unternehmungen, die diesen Leuten Arbeitsmöglichkeiten und Hilfe bieten, zu fördern.

Politisches und anderes

Die dritte Sessionswoche

Der Nationalrat billigte das Rüstungsprogramm mit 141 Stimmen gegen 4 kommunistische Stimmen im Betrage von 606 Millionen Franken. Am Mittwoch begann der Rat die Debatte über die Neuordnung des Bundeshaushaltes. Die Beratung über diese wichtige Vorlage dauert an. — Im Ständerat kam das neue Eisenbahngesetz zur Sprache, das vom Rat genehmigt wurde. Sodann nahm der Rat die Vorlage betreffend die Tagess-Erhöhung der Nationalräte an, sowie den Jahresbericht und Rechnung der Schweizerischen Bundesbahnen für 1956.

Moskau antwortet Bonn

Die Sowjetregierung hat in einer neuen scharfen Note an die westdeutsche Bundesregierung erklärt, die deutsche Weidewertervereinigung sei nicht mit den «Vorbereitungen für einen Atomkrieg» vereinbar und die Bundesrepublik sei für alle Konsequenzen einer atomaren Aufrüstung auf deutschem Boden selbst verantwortlich.

Abrüstungs-Besprechungen

Die Sowjetunion und die vier Westmächte konnten sich grundsätzlich über die Art und Weise der Herabsetzung der klassischen Rüstungen im Rahmen der ersten Etappe des Abrüstungsprogrammes einigen. Wie am Sonntag aus zuständigen Kreisen in London verlautet, haben die an der Londoner Abrüstungskonferenz vertretenen westlichen Mächte — Amerika, England, Frankreich und Kanada — den Ständigen Rat der NATO um die Genehmigung eines neuen Inspektionsplanes ersucht, nach welchem anstelle der bisher erstrebten Luftinspektionszone über der Arktis eine solche über Europa in den Vordergrund der Abrüstungs-Besprechungen treten würde.

Erste deutsche Divisionen

Zwei Jahre nach ihrem Eintritt in die NATO stellt die deutsche Bundesrepublik der atlantischen Verteidigungs-Gemeinschaft ihre ersten drei Divisionen zur Verfügung.

Sessionschluss der Arbeitskonferenz in Genf

Am Donnerstag geht die seit dem 5. Juni dauernde Session der 40. internationalen Arbeitskonferenz zu Ende. Die Konferenz nahm internationale Konventionen und Empfehlungen über die Abschaffung der Zwangsarbeit, die wöchentliche Ruhezeit in Handel und Bureaux und den Schutz und die Integration der landesfremden Minderheiten an.

Iiona Toth hingerichtet

Wie Radio Budapest berichtet, sind die Todesurteile gegen die 25 Jahre alte Medizinstudentin Iiona Toth und drei andere Aufständische vollstreckt worden.

Hungersnot in Nepal und China

In Nepal herrscht gegenwärtig eine Hungersnot, von der schätzungsweise die Hälfte der Bevölkerung ernsthaft betroffen ist. Auch in den südlichen Provinzen der chinesischen Volksrepublik, in Kwangtung und Kwangsi, littend rund 12 Millionen Menschen unter einer Hungersnot, die bereits mehr Opfer gefordert hat.

Kongress des Weltbundes der Krankenschwestern

In Rom tagte unter dem Patronat von Donna Carla Gronchi der 11. alle 4 Jahre stattfindende Kongress des Weltbundes der Krankenschwestern, des ersten und ältesten internationalen Frauenberufverbandes. Am Kongress nahmen 3000 Schwestern aus etwa 55 Staaten teil.

Förderung des sozialen Wohnungsbaues

Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement hat eine Botschaft über die Förderung des sozialen Wohnungsbaues zuhanden der eidgenössischen Räte ausgearbeitet. Es sollen in vier Jahren 8000 Wohnungen subventioniert werden.

Verfassung erlaubt kein Frauenstimmrecht

Das Bundesgericht in Lausanne hat in seinem Entscheid vom 26. Juni 1957 die Auffassung vertreten, dass die staatsbürgerliche Gleichberechtigung der Frau nicht aus dem bestehenden Recht abgeleitet werden kann. Der Entscheid wurde mit 5 gegen 2 Stimmen getroffen.

Abgeschlossen Dienstag, 2. Juli 1957

In Hermann Hesses Elternhaus

Von Ida Frohnmeyer

Wir freuen uns, dass uns die bekannte Basler Schriftstellerin Ida Frohnmeyer den im Basler Lyceum-Club zu Ehren des achtzigsten Geburtstages von Hermann Hesse gehaltenen Vortrag zum Ausdruck überlässt, dies um so mehr, als wir wissen, dass auch der Gefeierte selbst sich von diesen persönlichen Erinnerungen tief angesprochen fühlte.

Red.

Es war ein hübscher Zufall, dass just am Morgen des Tages, an dem ich meine Erinnerungen an Hermann Hesses Elternhaus niederschreiben wollte, eine Postsendung aus Montagnola eintraf, darin ich neben anderem ein Heftchen fand, das die Aufschrift trug: Johannes Hesse. Ein Missionar aus dem Bantland.

Ich fing an zu blättern, überflieg die mir wohlbekannten Mitteilungen über Heimat und Elternhaus im eständischen Weissenstein, wobei blitzartig das Bild vor mir auftauchte, das im Calwer Haus im sogenannten Eckzimmer hing: feingestrichelte Vignetten der Zimmer im elterlichen Doktorhaus, die ich immer mit leiser Sehnsucht betrachtete, denn sooft die Rede auf dieses Haus und seine Bewohner und auf die ganze baltische Lebensweise kam, glaubte ich ein helleres, freudigeres, wellföneres Dasein zu erblicken als es das unsere war.

Auf Seite 12 des Heftchens entdeckte ich den Namen meines Vaters. Es heisst da: der spätere Missionsinspektor Frohnmeyer habe einst zu den Schülern gehört, die bei der jungen Frau Isenberg

Privatunterricht im Englischen genommen. Wer aber war diese junge Frau? — Die einzige Tochter des gelehrten Missionars und Sprachforschers Dr. Hermann Gundert, der im Dienste der Basler Mission viele Jahre in Indien gearbeitet hatte und nun in Calw lebte als Herausgeber verschiedener Missionszeitschriften, daneben mit Uebersetzungsarbeiten in die indische Sprache Malajalam und mit andern indologischen Studien beschäftigt. Seine Tochter Marie war nach dem frühen Tode ihres Mannes, dem ebenfalls Missionar gewesen, mit ihren beiden kleinen Knaben ins Elternhaus zurückgekehrt, und in dieser Zeit lernte mein Vater, der als blinder Lehrer in Calw amtierte, sie kennen und bewunderte verehren. Ebenso gross war seine Verehrung für Dr. Gundert, dessen Einfluss es zuzuschreiben ist, dass mein Vater sich der Basler Mission zur Verfügung stellte.

Von Basel aus empfahl er sodann, als sich die Notwendigkeit eines Gehilfen für Dr. Gundert erhob, einen gewissen Johannes Hesse, einen jungen baltischen Missionar, der nach kurzen Jahren Missionsdienstes in Indien um seiner Gesundheit willen nicht mehr ausgesandt werden konnte. Mein Vater schrieb damals an Frau Isenberg: «Er ist sehr begabt und geistreich, ungemein anziehend im Umgang, glaube, auch, dass Du grosse Freude an ihm hättest; ich habe noch kein überlebens dummes Wort von ihm gehört, deshalb kann ihm niemand leicht beikommen. Dass er gerade Sprachen so gern treibt und etymologische Studien macht, ist nett wegen der Unterhaltung mit Deinem Vater.»

Mein Vater hat somit ein wenig Schicksal gespielt, denn es ist dieser sein Brief gewesen, der den Ausschlag gegeben zur Berufung des jungen Hesse nach Calw. Allerdings, dass dieser Berufung in kurzer Zeit eine Verlobung folgen würde, hat mein Vater

wohl nicht vorausgesehen, und ebensowenig wird wohl während der englischstundigen bei Frau Marie zu Sinn gekommen sein, dass er einst seine junge Tochter dieser Frau anvertrauen werde.

Es war im Herbst 1897, dass ich — meine Eltern hatten sich ein drittes und letztes Mal nach Indien begeben — in Hermann Hesses Elternhaus übersiedelte, wenige Monate vor meinem fünfzehnten Geburtstag. Zum zweiten Mal musste ich einen Schulwechsel durchmachen, denn meine Eltern hatten ihren Urlaub nicht in Basel, wo ich bei einer Tante aufbewahrt wurde, sondern in dem heute Stuttgart einverleibten Cannstatt, wo ich die streng geführte Höhere Töchterschule besuchte und zum ersten Male Bekanntschaft machte mit guten und schlechten Noten, die für besonders gute Leistungen wurden. Eine grosse Rolle spielte auch das Lozieren, wobei ich, deren Leistungen und Fleiss durch geliebte oder ungeliebte Fächer beeinflusst wurden, ein sehr bewegliches Dasein führte.

In Calw leuchtete sich der Schulhimmel auf angenehmste. Ein Lozieren kann bei drei Schülerinnen nicht in Frage, und auch mit Zeugnishaften blieben wir verschont. Der Unterricht bei Fräulein Braun, die sehr klein von Statur, aber eine ausserordentlich tüchtige Lehrerin war, gefiel mir so gut, dass ich nach Abschluss der Schulzeit noch so gerne in ihre hübsche kleine Wohnung wanderte, um weiterhin Sprachstunden bei ihr zu nehmen. Ausser Fräulein Braun war noch Tante Jettie — Tante Jettie erteilte Klavierunterricht — um meine Weiterbildung zu bewerkstelligen, es ging nicht nur um die meine, sondern auch die meiner Schwestern. Meine Mitschülerin gewesen, war auch dabei. Tante Jettie steht in meiner Erinnerung als tierliches Persönchen — in schwarzem, leise knisterndem Taft-

kleid — von vollendeter Haltung. In ihrer Jugend hatte sie jahrelang in Russland gelebt als Erziehlerin junger Fürstlichkeiten, und ich fürchte sehr, dass wir zwei schwäbischen Backfische — wir standen ja im seligen Alter des unmotivierten abernen Gelehrers — nicht eben vorteilhaft von ihren ersten Schülerninnen abstachen. Tante Jettie wohnte im Oberstock des sogenannten Steinhauses — der Unterstock war das Heim meiner Mitschülerin Luise —, das ein höchst elegant gebautes, schönes altes Haus war mit gewölbten Zimmerdecken, mit geheimnisvollen Gängen und höhlenartigen Kellern. In der Höhe des Unterstocks lag ein allerliebtes Gärtchen, zu dem man auf langer Steinreppe emporstieg, und über diesem bauten sich wiederum andere Gärten auf, denn alle Häuser der Strasse — auch das unsere — standen eng an den Berg gepest.

Unser Haus war ein mächtiger, dreistöckiger Bau, der dem Calwer Verlagsverein gehörte. Wir bewohnten die beiden oberen Stockwerke, die über zahlreiche grosse Räume verfügten — Gastzimmer standen nicht weniger als vier zur Verfügung. In alten Zeiten war das Haus der Gasthof «Zum Kronprinzen» gewesen; der einstige Tanzsaal, auf dessen Galerie die aufspielenden Musikanten standen, barg nunmehr eine umfangreiche Bibliothek. Zu Zeiten war er aber immer noch von Spiel und Tanz und Festlichkeiten aller Art erfüllt. Als ich achtzehn Jahre alt geworden, hatte ich auch dort ein Jahr lang eine kleine Schar von Mädchen und Buben, die noch nicht zur Schule gingen, in den Vormittagsstunden in meiner Obhut, denn ich war in Stuttgart zur Kindergärtnerin ausgebildet worden, in einem Schnelkurs würde man heute sagen. Immerhin, die Hauptsache, die sich auch in zweijährigem Kurs nicht erringen lässt, heisst ich von Hause aus: Liebe und Verständnis für Kinder und wohl als Folge davon

DIE FRAU IN DER KUNST

Plastiken im Freien

In Zürich, an der Ecke Höschgasse-Bellerivestrasse, beim Atelier Heller, hat kürzlich Stadtpresident Dr. E. Landolt eine freiluftausstellung, die bis Ende August dauern wird, eröffnet. Drei bereits anerkannte Zürcher Bildhauerinnen stellen ihre Plastiken im Freien aus. Es sind dies Charlotte Jahn-Germann, Katharina Sallenbach und Regina de Vries.

Dr. H. Curjel legte den zahlreich zur Vernissage in den sommerlich grünen Garten erscheinenden Kunstformen Sinn und Wert der als Kunstwerk im Freien aufgestellten Plastik dar, wobei — wie auch Rodin seine Werke, die Werke des Bildhauers überhaupt, in die Landschaft gestellt liebt — Volumen und Raum zu ihrer vollen Entfaltung, die Skulpturen zu ihrer letzten Wirkung gelangen können. Licht und die Bewegung, die das vom Künstler bezugene und im geschaffenen Werk lebende Material erfüllt, werden so dem Betrachter auf eine Weise offenbar, die ihm auch die Natur nahebringt.

Charlotte Jahn-Germann wurde 1921 in Zofingen geboren, besuchte Töchterschule und Kunstgewerbeschule in Zürich und war Schülerin der Ecole des Beaux-Arts in Genf. Sie arbeitete in mehreren Bildhauerateliers, zuletzt bei Karl Geiser. In Wettbewerben hat sie kurz nacheinander fünf Mal unter den Auftragsgewinnern figuriert. So sehen wir denn als sehr gut gelungene Komposition in der Ausstellung «Ehe der Hahn kräht» (Petrus), deren Original in Granit dem Kirchgemeindehaus Zürich-Schwamendingen zur sinnvollen Ziere gereicht, während die von hohem Können zeugende Gruppe «Kinder mit Drachen» im Auftrag für das neue Schulhaus Untermos in Zürich-Altstetten geschaffen wurde. Unter den Zweigen einer duftenden Linde erhebt sich auf hohem schlanken Sockel in Bronze ein kleiner «Engel mit Harfe». An anderer Stelle weht die von Vogelgezwitscher durchtönte Stille des Gartens um die Figur des demutvoll die Schweine hütenden verlorenen Sohnes, ein «Gampiro», «Knabenkopf» und «Neugeborenes», um nur ein paar der Werke dieser begabten Künstlerin zu nennen.

Katharina Sallenbach, mit dem Violinisten Rudolf Baumgartner verheiratet, 1920 geboren, machte Studien in Paris und arbeitete beim Zürcher Bildhauer Alfons Magg sowie bei Germaine Richier. Uns fesselt gleich ihr «Arlequin à la harpe», eine Plastik übrigens, die Wort für Wort das von Dr. Curjel über die Plastik im Freien Gesagte in der ganzen Wirkung und Ausstrahlung der Skulptur bestätigt. Katharina Sallenbach war von Anfang an der abstrakten Richtung zugeneigt, wandte sich unter Germaine Richier wieder eher dem Figurlichen zu, um aber konsequent den eigenen Weg zu suchen und zu finden, so dass sie heute in der Form bereits ihr Urgegenstand zu gestalten vermag. Ein Relief «Schöpfung» scheint uns wie

ein Präludium zu weiteren, gewichtigeren Arbeiten dieser Art zu sein.

Regina de Vries, der mit dem Maler Max Truninger verheirateten, 1913 geborenen, aus Holland stammenden Künstlerin, sind wir auch schon begegnet. Auf gekrümmten Umwegen ist dieses unbestrittene Talent zur Entfaltung gelangt. Regina de Vries wurde nach absolvierter Schneiderinnenlehre Werkstattdirektorin der Zürcher Kunstgewerbeschule (von Anfang an der plastischen Form zugetan) und war Schülerin des Bildhauers Otto Müller. Sie studierte an der Akademie Ranson in Paris. Nach intensiven Arbeitsjahren, 1951 bis 1954, aus welchen die ausgestellten Werke grösstenteils stammen, hielt sie sich wieder im Ausland auf und arbeitete auf dem von ihr ebenfalls beherrschten graphischen Gebiet. Ihre Statuetten wie «Tänzerin», «Mutter und Kind», «Frau mit Spiegel», tragen ihren sehr persönlichen Stempel, den man als jenen des Karven, Knappens, bisweilen Harten bezeichnen möchte. Ganz besonders — dies übrigens auch im Ausdruck, der ihr bemerkenswert gut gelang — hat uns die Figur «Sinnende» angesprochen, welche zur «Eingang der 1958 aufgehenden SAFFA 1958» platziert sehr gut vorstellen könnten. buk.

Die deutschen Künstlerinnen tagten

Die vom 12. bis 14. Juni in Mannheim stattgefundenen Jahresversammlung der «Gedok», der Gemeinschaft der deutschen Künstlerinnen und Kunstfreundinnen, zeigte nicht nur das Wachstum auf nunmehr 17 Ortsgruppen, zu denen jetzt auch Wien und Innsbruck gehören, sondern auch die künstlerischen Verbindungen und Erfolge über die Landesgrenzen hinaus. So sind den Bilderausstellungen der Vorjahre nach Haiti und Indien und der Kunsthandwerkschau in drei Schweizer Städten eine sehr gut kritisierte Ausstellung der Stuttgarter Ortsgruppe — Bilder, Plastiken und Teppiche — in den Museumssälen von Lyon gefolgt, nachdem französische Bilder in Stuttgart und Mannheim gezeigt worden sind, während ein Gebirgsbesuch englischer Künstlerinnen-Werke bei uns vorbereitet wird, ebenso wie eine deutsche Wanderausstellung in den Vereinigten Staaten. Im nächsten Februar werden unter Führung der «Schweizerischen Gedok der Vertriebenen» ostdeutsche Künstlerinnen und Künstlerinnen ihre Arbeiten in Santiago in Chile ausstellen. Ein reger binennetischer Austausch der konzertierenden Musikerinnen zwischen den Ortsgruppen ist in Fluss gekommen und beginnt nun auch mit der sowjetischen Zone. Eine Vertreterin von dort wies darauf hin, dass man drüben mindestens immer eine Programmnummer moderner Musik verlangt, und dass der «Kulturbund» nur das gesprochene Wort honoriert, sich also ein Einführungsvortrag empfiehlt.

Interessant sind die in verschiedenen Gedok-Städten sich entwickelnden Jugendgruppen, neben Frankfurt voran die Münchner unter der neuen Vorsitzenden Irmgard Schneider. Man beschäftigt sich nicht etwa nur mit künftigen Berufskünstlern, sondern betreibt künstlerische Arbeit bewusst als Liebhaberei für die Menschen ganz anderer Berufe. Das bedeutet eine wertvolle Erziehung zum Kunstverständnis und zur Kunstliebe und den Ausgleich gegen die heutige Mechanisierung!

Die Ortsgruppen berichten in buntem Wechsel von Dichterlesungen, Vorträgen, gemeinsamen Kunstfahrten, von ihren zum Teil stadtbekanntesten Künstlerinnenfesten und ertragreichen Weihnachtsmessen neben Sonntagsmatineen, Atelier- und Werkstattbesuchen und Kompositionskonzerten. In Köln zum Beispiel gab es einen Musikwettbewerb und die deutsche Erstaufführung von Benjamin Britten's Frauenchor mit Harfe! Andersorts Darbietungen einer chinesischen Poetin oder einer indischen Gitarre-Sängerin! Vielfach hat sich die örtlich verschiedene Zusammenarbeit mit Kulturring, Volkshochschule, Frauenclubs und dem Frauenring oder dem «Verband der berufstätigen Frauen», bewährt, was die Unkosten vermindert, den Besuch aber vervielfacht. Was oft noch schmerzlich fehlt, ist ein gemeinsames Clubhaus — Stuttgart besitzt schon ein eigenes Gedok-Haus, in Frankfurt hat man die Säle von drei grossen Firmenhäusern zur Verfügung.

«Nun sitzt ich hier schon manches Jahr und bin verlassen ganz und gar, hab keinen Mann und hab kein Kind, sie alle mir gestorben sind...»

Ja, in diesen Klagesang hinein trat ich als tröstlicher Engel, denn die gute Frau war von einer Täuschung befangen: ihr Sohn war nicht tot, sondern nur ein trauriger Taugelicht, der seiner Mutter nie ein Lebenszeichen geschickt. Aber just an diesem Weihnachtsabend kehrte er reumütig zurück und stellte seiner Mutter ein Christbäumchen auf den Tisch. — Es war der jüngste Sohn der Familie, der Kaufmannslehrling Hans, der diese Rolle zu spielen hatte; das Publikum bestand aus den Eltern Hesse und Hermann. Als ich ihn später um seine Meinung über das Spiel befragte, fand er es grossartig, fügte aber leider bei: «Nur was den Engel betrifft, so stelle ich mir den nicht mit solch lausbubigem Gesicht vor!» Dabei hatte ich doch im offenen Haar einen Goldreif mit einem glitzernden Stern getragen!

Ein andermal jedoch hat Hermann mir aus der Not geholfen. Es lag da ein Stein des Anstosses zwischen Mutter Hesse und mir, nämlich das Pfeifen. Ich verstand mich auf ein sehr hübsches, flötendes Pfeifen aus halbgelassenen Lippen, das mir selbst und manchen andern Spass machte. Mutter Hesse aber liebte diese Art von Musikzieren bei einem Mädchen ganz und gar nicht. einmal stellte sie mich im Beisein Hermanns zur Rede, und ich wandte mich an ihn um Beistand. Da sagte er schmunzelnd: «Siehst du, Mutter, die Sache ist so: pfeift ein freches Mädchen, ist das Pfeifen frech; pfeift ein goldiges Mädchen, ist's goldig!» Ich schaute ihn an, und er las wohl in meinem Blick die Frage: zu welcher Kategorie gehöre ich? Denn er fügte bei: «Vorläufig bist du — silbrig!» (Fortsetzung folgt)

In zwei Städten, in Hamburg und in Mannheim, stellen die Theater die Wände ihrer Foyers jeweils einen Monat den Malerinnen zur Verfügung!

Die berühmte Mannheimer Kunsthalle zeigte eine ungewöhnlich schöne und sehr eindrucksvolle Gedok-Schau von Graphiken und Bildteppichen in noch nie gesehener Fülle der künstlerischen Persönlichkeiten und Techniken in 150 Nummern, und zwei bedeutende Tanzabende — der eine der heute wohl höchst anerkannten Dore Hoyer, der andere von der sehr eigenartigen Mary-Wigman-Assistentin Manja Chmiel — schenkten weitere, ganz andere Eindrücke künstlerischer Frauenschaffens.

Erwähnt muss endlich werden, dass die Gedok im Mai dieses Jahres in Köln zu den geladenen Mitbegründern einer deutschen Sektion der UNESCO gehörte, als der Internationalen Organisation für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, die eine selbständige Tochter der «Vereinigten Nationen», der UNO, ist. Das alles mag eine kleine Genugtuung sein für die vielen Malerinnen, Bildhauerinnen, Kunsthandwerkerinnen, Dichterinnen, Tänzerinnen und Musikerinnen, die heute im schweren Daseinskampfe stehen und vom «Wirtschaftswunder» noch nichts erlebt haben.

Die Tatsache der Gedok aber und ihr Wirken zeigt, wie sehr die Kunstpflege heute zur Sendung solcher Vereinigungen, eben privater Gesellschaften geworden ist, nachdem nicht mehr, wie in früherer Zeit, die Kirche, die Fürsten, die Städte sich diesen grossen Kulturaufgaben zuwenden können. Dr. I. R.

Zeitschrift

«Kunst und Volk», schweiz. Kunstzeitschrift. — Herausgegeben von Albert Riegg, Kunstmaler, Rebergrasse 43, Zürich 10/40.

Die letzte Nummer ist dem Wandmaler und Schöpfer grosser Mosaiken, Karl Hügin, gewidmet, und auf der Seite der Gesellschaft Schweizer Maler, Bildhauer und Architekten lernen wir den Zürcher Maler Jules Angst kennen. Die vorhergehende Nummer hatte sich mit Text (Eduard Briener) und reicher Bebilderung in den Dienst der auch an dieser Stelle besprochenen Ausstellung «Zürcher Künstlerinnen im Helmhaus» gestellt, in einer sehr ansprechenden Weise. Ansprüche über Kunst und Künstlerium der berühmten Malerin Paula Modersohn waren eingestreut. Die sehr sorgfältig betreute Zeitschrift enthält auch immer alle wichtigen Kunstinformationen über Ausstellungen, Wettbewerbe, Stipendien usw. u.

Gedächtnisausstellung für Albert Thomas

Genf (ILO-Nachrichten) — Fast 600 Kunstwerke, einschliesslich einer grossen Zahl Gemälde, Skulpturen und Zeichnungen alter und moderner Meister, wie Tintoretto, Signorelli, Brueghel, Le Nain, de la Tour, Goya, van Gogh, Dufy und Matisse, werden im Rahmen der Ausstellung «Kunst und Arbeit» im Genfer Musée d'Art et d'Histoire vom 15. Juni bis 22. September gezeigt. Dieses bedeutende Ereignis in der Kunstwelt wurde von der Internationalen Arbeitsorganisation und der Stadtgemeinde Genf zum Gedächtnis der 25. Wiederkehr des Todestages von Albert Thomas, des ersten IAO-Direktors, organisiert.

Der Präsident der französischen Republik, René Coty, und der Schweizer Bundespräsident Hans Struelli fungieren als Ehrenpräsidenten der Ausstellung. Fast die Hälfte aller Mitgliedstaaten der IAO haben sich bisher bereit erklärt, dem Ersuchen des IAO-Generaldirektors zu entsprechen und aktiv an den Vorbereitungen zu dieser Albert-Thomas-Gedächtnisausstellung teilzunehmen. Albert Thomas leitete die IAO von ihrer Gründung im Jahre 1919 an bis zu seinem Tode im Jahre 1932.

dreissig Länder teilten der IAO mit, an der Ausstellung durch die Beistellung von Kunstwerken oder durch einen finanziellen Beitrag zur Deckung der Kosten beizutragen. Unter den Ländern, die Kunstwerke zur Verfügung stellten, sind: Argentinien, Australien, Österreich, Belgien, Bulgarien, Kanada, die Tschechoslowakei, Dänemark, die Dominikanische Republik, Frankreich, die Deutsche Bundesrepublik, Griechenland, Ungarn, Irland, Israel, Italien, Japan, Luxemburg, Polen, Portugal, Spanien, Schweden, die Schweiz, Grossbritannien, die USA, Viet Nam und Jugoslawien. Indien und Iran erklärten sich nicht in der Lage, Kunstwerke beizustellen, versprachen jedoch einen finanziellen Beitrag.

Abenteuer, nicht Stundenplan!

Der Engländer sagt vom Leben: «It should be a great adventure and not a timetable», und wir möchten dasselbe von den Ferien sagen: Sie sollen Abenteuer sein und kein Stundenplan!

Reden wir nicht vom Packen der Koffer, in die wir immer wieder viele und meist nicht die richtigen Kleider verstaufen und dabei regelmässig die Tourenkarte, die Tinte, das Hautöl und die Sonnenbrille vergessen! Besinnen wir uns lieber auf das andere Gepäck! Wir haben es zum Aufbruch ins Abenteuer nötig. Es ist nämlich ein wenig so, wie wenn wir mit dem Ballon in die Höhe steigen würden: Wir müssen Ballast abwerfen, immer noch einen Sack und noch einen, damit wir die richtige Höhe erreichen und weit über die Lande schweben. Doch mit dem Suitcase der inneren Leere dürfen wir nicht starten. Wir wollen die imaginären Tischen mit wirklicher Unternehmung- und Entdeckerfreude füllen. Jegliche Anfehlungen, uns zu ärgern oder etwas tragisch zu nehmen, assen wir mit einer energischen Bewusstheit zu Hause. Aber der Humor muss mit: das Mittelchen, die Zeit zu dehnen und sie tief mit schönen Erlebnissen zu durchsetzen.

Werden wir nicht grämlich, wenn der Regen rauschend niedertrömt just im Moment, da wir zum Bahnhof fahren! Regentage in einem kleinen gemütlichen Berghotel oder in einem Chalet am Rand des Tannenwaldes können voller Wunder sein. Es ist eine Welt besonderer Schönheit, die



Saffa 1958

Auf Vorschlag des Bundesrates hat die Bundesversammlung beschlossen, der Saffa 1958 einen Aufwands-perdu-Beitrag von 200 000 Franken sowie eine Defizitgarantie von 700 000 Franken zu gewähren. Diese Defizitgarantie wird bei gutem finanziellem Erfolg zurückerstattet. Der grosse Sympathiebeweis der eidgen. Behörden bildet einen wertvollen Ansporn für die Organisatorinnen.

Der Verkehrsverein Zürich hat eben seinen handlichen, fröhlich illustrierten Prospekt «Neues aus Zürich — Juli-September 1957» verschickt, der allen, die sich in der Limmatstadt aufhalten, Aufschluss über dort abgehaltene internationale Kongresse, angesetzte Konzerte, Ausstellungen aller Art, sportliche und andere Veranstaltungen erteilt und am Schluss als Voranzeige, weit ins kommende Jahr hineinreichend, mit dem schon zum Begriff gewordenen Signet verknüpft:

17. Juli bis 15. September — SAFFA 1958
2. Ausstellung der Schweizer Frauen

Wettbewerb für Reiseandenken

Im Hinblick auf die Saffa 1958 veranstaltet das Eidgenössische Departement des Innern in Gemeinschaft mit dem Verband «Bel Ricordo» einen Wettbewerb für schöne Reiseandenken. Das beste von einer Frau geschaffene Reiseandenken wird mit dem «Preis Saffa 1958» in der Höhe von Fr. 500.— ausgezeichnet werden.

Aus der Arbeit der Schweizerischen Zentralstelle für Flüchtlingshilfe

Die Schweizerische Zentralstelle für Flüchtlingshilfe, die sonst ihre Arbeit im stillen verrichtet, gab aus Anlass der diesjährigen Sammelaktion Pressevertreter Einblick in diese. In verhältnismässig engen Räumen war diese Dachorganisation der privaten Flüchtlingshilfswerke eingerichtet für die Betreuung der bisher in der Schweiz lebenden rund 10 000 Flüchtlinge, als Ende letzten Jahres die Aufnahme der ungarischen Flüchtlinge die Koordinationsstelle für die Ungarnhilfe wurde, gingen dort täglich Bunde von Briefen ein, in denen Hilfe in den verschiedensten Formen angeboten wurde, die bis zum Heiratsantrag eines einsamen Bauern an eine unbekannte, aber arbeitsfreudige Ungarin gingen. Doch auch von Kleibern bis zu Kinderwagen und Einrichtungsgegenständen wurde alles im Büro der Zentralstelle an der Jenatschstrasse in Zürich abgegeben, wo sich auch erfreulich viele freiwillige Mitarbeiter meldeten, um Waren und Hilfsangebote einerseits und Fürsorgefälle andererseits zu sortieren. Die Einrichtung einer Zentralkartei, das Mieten neuer Büros und die Vergrößerung des Mitarbeiterstabs ermöglichten es, die organisatorische Riesenaufgabe in wenigen Wochen zu bewältigen.

Heute, da die ungarischen Flüchtlinge im grossen und ganzen eingegliedert sind, hat sich dieser Sturm wieder gelegt. Der Probleme, die zu verfolgen sind, bleiben trotzdem noch genügend. Einmal ist es die Betreuung der jugendlichen Ungarn, die noch in Ausbildung stehen und die seitens Ungarn einem besonders starken Druck ausgesetzt sind, wieder zurückzukehren, vielfach mit fingierten Briefen. Nur eine genügende Aufklärung und das Bieten eines wirklichen Heimatgefühls bei uns können sie davor bewahren, in den sicheren Tod zurückzukehren. Besondere Probleme stellt die Eingliederung der Künstler und Intellektuellen, mit deren Betreuung und der Abklärung der Arbeitsmöglichkeiten eine Juristin voll beschäftigt ist. Für besondere Notfälle und Anliegen steht eine Fürsorgerin zur Verfügung, die mit einer Dolmetscherin zusammenarbeitet. Recht reger wird in dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, von den Auswanderungswünschen bis zu den Schwierigkeiten, die die Anpassung an westliche Lebensart bereitet. Besondere Probleme haben

sich uns da offenbart: mit ungezählten Nuancen matter Farben, mit Stümmen und Düften — anregend für jene, die sich die Ferien zu schöpferischem Schaffen aufsparen müssen, weil der Alltag sie auf den Bürostuhl, an den Schalter oder in die Telefonzentrale zwingt.

Haben wir für Begegnungen Zeit! Setzen wir uns ans Ufer, wenn die Fischer Feriabehand haben, und lernen wir von ihnen! Gehen wir ein Stück Weges mit der Bäuerin, die frühmorgens aus dem Tale aufbricht, dem Malensäss zustrebend, wo sie beim Heuten hilft, lassen wir uns von ihr, die nur wenig Worte macht, aus ihrem einfachen, grossen Leben erzählen! Erleben wir die Ruhe und Gelassenheit, in die der abendliche Hengert der Sennen sich wie ein Bild in den Rahmen fügt. Vielleicht werden wir durch sie in die Welt der Sagen und Märchen, wie sie ihnen noch in Fülle gegeben ist, Einblick erhalten. Oder ein anderer einsamer Wanderer steht auf einmal am Wegkreuz, er mag ein Kamerad, eine Kameradin für ein paar gute Stunden sein.

Wenn wir vor unserem Aufbruch ganz bewusst die Türe zur Sorgensphäre zugeschlagen, aber auch alle Schalter, Hähnen und Fensterlädenriegel geschlossen haben, werden wir, selbst wenn an unserem Ferienort nicht alles so ist, wie wir es uns vorgestellt, die Ferien in der abwechslungsreichen Fülle eines erfrischenden und erheiterten Abenteuers erleben können. Seien wir auch insofern grosszügig, als wir nicht in Bausch und Bogen gleich alles verurteilen, wenn das aufgesuchte ferne Land uns nicht nur Liebenswürdigkeit, nicht nur Sonne und Schönheit, sondern auch das Antlitz des Düsternen oder gar Hässlichen zeigen sollte.

Die Ferien sind da. Das Gepäck steht bereit. Das Abenteuer kann beginnen.

Bettina Vinkozi

Kondensierte ALPENMILCH

gezuckert und ungezuckert



Bärenmarke

garantiert Ihnen:

- hohen Nährwert
- leichte Verdaulichkeit
- reinen Geschmack
- stets gleichbleibende Qualität
- unbedingte Sicherheit

Wer **Falber** verlangt, wählt erprobte SCHWEIZER QUALITÄT!

BERNERALPEN MILCHGESELLSCHAFT, STALDEN
Königsingen-Emlingen

die Anhänglichkeit der Kinder. — Der ganze Familienkreis Hesse nahm Anteil an meinem kleinen Kindergarten, sogar Hermann muss es getan haben, denn er schrieb mir noch im Jahre 1948: «Ich höre Dich noch im Saal in Calw mit den Kindern singen „Welt ihr wissen, wie der Bauer...“»

An einer Stelle des Saales hing von der Decke herab die Kugel des Luftkessels, das ich, von Hermann angeleitet, leidenschaftlich betrieb. Ich ruhte nicht mit Ueben, bis ich seinen Trick, den König aus der Mitte zu holen, erlernt hatte. Noch sehe ich ihn vor mir, wie er leicht vorneigelt mit behutsamer, geradezu zärtlicher Gebärde die Kugel in schwingende Bewegung setzte.

Als ich in den Hesseschen Familienkreis trat, war Hermann in Tübingen im Buchhandel tätig. Er verbrachte jedoch Ferientage und Festzeiten bei den Seinen in Calw, mitunter von Freunden begleitet. Ich erinnere mich mancher hübscher Stunden, da er mir von Italien erzählte und schöne Bilder zeigte, und noch jahrelang habe ich drei Riechfläschchen aufbewahrt, die er mir von einer Italienreise mitgebracht. In Erinnerung geblieben ist mir auch, dass er, als ich in einen Dauerregen starrte, missmütig von «hässlichem» Wetter sprach, sehr eindringlich sagte: «Merk dir das für alle Zeiten: es gibt kein «hässliches» Wetter. Immer ist das Wetter irgend wie schön.» Bei einem Besuch in Montagnola vor ein paar Jahren habe ich ihn an dieses Wort erinnert, das ich mir tatsächlich «für alle Zeiten» gemerkt.

Einmal übrigens hat Hermann mich gekränkt, ich glaube, es war aus Anlass des zweiten Weihnachtsfestes, das ich in Calw verlebte. Ich hatte ein weihnachtliches Stück verfasst für drei Spieler, nämlich für Adele, die eine alte, verlassen im Lehnstuhl sitzende Mutter darzustellen hatte. In ihre Klagen hinein — die Sache begannen mit den Worten:

hier gewisse «nette Vertreter» heraufbeschworen, die den Flüchtlingen alles Mögliche auf Abzahlung anbieten, obschon finanzieller Rückhalt und solide Geldbegriffe fehlen.

In der Zentralstelle für Flüchtlingshilfe mit ihren 20 Mitarbeitern laufen alle Fäden zusammen, auch bezüglich der alten Flüchtlinge, deren Wiedergutmachungsansprüche den Einsatz eines besonderen Rechtsdienstes erforderte. Hier ist auch die Aufgabe konzentriert, die für die Betreuung und Unterstützung der Flüchtlinge notwendigen Mittel zu beschaffen, welche die privaten Hilfswerke neben den Aufwendungen des Bundes aufzubringen haben. Allein die Betreuung der Ungarn wird künftig pro Jahr von den privaten Hilfswerken Mittel in der Höhe von rund einer Million Franken erfordern, zu denen die Aufwendungen für die bisherigen Flüchtlinge hinzukommen. Deshalb führt die Zentralstelle für Flüchtlingshilfe die gegenwärtig, bis Mitte Juli dauernde Sammlung durch und hofft dabei auf das verständnisvolle Wohlwollen der Bevölkerung. F. M.

Sorgen der Landwirtschaft

Me. Zwischen der Saat und der Ernte liegt nicht nur viel Arbeit des Bauersmanns, sondern auch viele Sorgen, hängt doch sein Gelingen wie kaum ein anderes von der Gunst der Witterung ab. Frost und Hagel, Dürre oder Nässe im Übermass können die Früchte seiner Arbeit vernichten. Wie vernichtend der Hagelschlag allein sein kann, zeigt die Tatsache, dass wir schon Jahre in der Schweiz mit 18 Millionen Franken Hagelschäden gehabt haben.

Die Unwetter vom Abend des 21. Juni haben Hagelschlag in verschiedenen Gegenden der Schweiz gehabt, darunter auch in den Gemeinden Dürnten, Hombrechtikon und Bubikon des Zürcher Oberlandes, wo die Hagelkörner Faustgrösse erreichten, die Getreidefelder, die Wiesen und Gärten vernichtend zerschlugen wurden, der Obstbaum- und Waldschaden gewaltig sind und sogar an den Gebäuden erhebliche Schäden entstanden, weil die Hagelgeschosse Ziegel und Fensterscheiben durchschlugen, so dass der nachfolgende starke Regen in Wohnräume, Scheunen und Ställe eindringen konnte.

Scheint der Mensch solchen Naturgewalten auf den ersten Blick auch machtlos gegenüberzustehen, so zeigt gerade das Beispiel des Zürcher Oberlandes, dass die Bauern den Mut nicht so schnell verlieren, sondern zu den bestmöglichen Selbsthilfsmassnahmen greifen. Dazu gehörte in der Unwetternacht selbst die gegenseitige Hilfe in den Dörfern zur provisorischen Behebung der Wasserschäden. Mit Blachen, die aus der ganzen Umgebung eintrafen, wurden die Dächer gedeckt, Dachdecker aus der ganzen Ostschweiz wurden in den darauffolgenden Tagen zu Equipen zusammengestellt, um die Dächer zu reparieren, die Schulklassen zogen von Hof zu Hof, um beim Wegräumen des Urnats zu helfen. Am schlimmsten bestell es mit den Feldern und Gärten, wo der Schaden total ist, und mit den Obstbäumen, deren Schädigung sogar 3 bis 4 Jahre dauern kann, weil vielfach die Rinde durch die Wucht des Hagels von den Ästen geschält wurde.

Doch auch hier wird an die Arbeit gegangen, so rasch es Wetter, Arbeitskräfte und Maschinen erlauben. Die Felder und Wiesen werden umgestochen und frisch bepflanzt, wobei über hunderttausend Setzlinge benötigt werden. Von der Zentrale für Obstbau des Kantons Zürich wird eine Baumwärtersquad eingesetzt, die die Schäden möglichst zu reduzieren sucht durch eine fachgerechte Wundbehandlung, durch raschmöglichste Fällen der Bäume, die nicht mehr zu retten sind, und durch eine Aufpropfaktion bei denjenigen Bäumen, die

die Krone einbüsst. Wonach die Zürcher Oberländer Bauern in dieser Situation streben, ist nicht in erster Linie der helfende Griff in den Staatsäckel, sondern konstruktive Hilfe in Form von genügend Arbeitskräften, Maschinen, Setzlingen und Reisern. Dies, obschon sie nur teilweise und unzureichend gegen Hagelschlag versichert waren.

Ausstellung der Emmentaler Handweberei in Zäziwil

Die traditionelle Ausstellung der Emmentaler Handweberei der Familie Krähenbühl-Courant im Gasthof zum Weissen Rössli, Zäziwil, übertrifft in allen Teilen die bisherigen, indem sie neben vielen neuartigen Motiven auch eine neue Gestaltung aufweist. So wurde insbesondere eine heimelige Wohnstube eingerichtet, wo all die schönen Handwebstoffe an ihrem richtigen Platz viel besser zur Geltung kommen. Der geschmackvolle Schmuck mit Keramik, Gemälden und Blumen gibt den Ausstellungsräumen ein besonderes heimeliges und frohes Gepräge. Die neuzeitlichen Ideen der Mode haben auch in den Erzeugnissen der Handweberei ihre Verwirklichung gefunden, so besonders in den farbenfrohen, beliebten Damen- und Kinderjupes, bei den bunten Schürzen und bei den wärschaften Tisch- und Ottomanecken. Besondere Erwähnung verdienen die feinen Gedecke und die dicken Teppiche. Der Besucher der Ausstellung hat auch Gelegenheit, an einem Webstuhl das Werden eines Stoffes zu verfolgen. Die traditionelle Bräuchete am 25. September soll zum Abschluss der Ausstellung einen Ueberblick über den ganzen Werdegang vermitteln, vom Flachs und Hanf bis zum fertigen, schönen Gewebe und zudem ein echtes, bodenrechtliches Emmentaler Volksfest sein, nach dem Spruch, der in der Ausstellung zu lesen ist:

Wie ds Wäberschiffli hin und här, so wächstst ds Läbe, liecht und schwär.

Die prächtige Schau ist Frauenvereinen als Reiseziel oder en passant ganz besonders zu empfehlen! st.

Rauchen ist gefährlich

In England werden die Lokalbehörden und Erziehungsinstanzen durch das Gesundheitsministerium ersucht, einen Spezialbericht des Medical Research Council über die Folgen des Rauchens möglichst bekanntzugeben, damit jedermann wisse, welches Risiko mit dem Rauchen verbunden sei. Eine starke Zunahme der Todesfälle infolge Lungenkrebs in Grossbritannien hat die Regierung dazu bewogen, sich dieses stark diskutierten, die Gesundheit eines Volkes so eng berührenden Themas anzunehmen.

Pro Juventute

In Zürich fand die ordentliche Jahresversammlung des Stiftungsrates Pro Juventute statt. Unter dem Vorsitz von alt Bundesrat Pilet-Golaz wurden Jahresbericht und Jahresrechnung gutgeheissen und als Jahreszweck für 1957/58 die Hilfe für Schülertklassen und die Förderung sinnvoller Freizeitgestaltung beschlossen. Der Nettoerlös der letzten Dezemberaktion betrug Fr. 2 849 153.35; die Jahresrechnung schliesst mit Fr. 6 501 128.95 Einnahmen und Fr. 6 215 219.26 Ausgaben ab. Die Mehreinnahmen dienen zur Weiterführung der Stiftungsarbeit im laufenden Geschäftsjahr.

Anschliessend referierte der Stellvertreter des Zentralsekretärs, Dr. A. Ledermann, über die aktuelle Pro-Juventute-Aufgabe der Förderung leibender Spielplätze.

Im nächsten Dezember werden wiederum fünf Pro-Juventute-Marken, ein Markenheftchen, eine Postkartenserie und zwei Glückwunschkartenserien herausgegeben. Auf der 5er-Marke wird der Basler Mathematiker Leonhard Euler (1707 bis 1783) abgebildet sein, und die übrigen vier Werte werden die 1950 begonnene Insektenreihe abschliessen. Auf den Postkarten werden Gemälde von Albert Anker

wiedergegeben und auf den Glückwunschkarten Blumenmotive von Pia Rosshardt und Tiersjets von Alfred Kobel.

Wir möchten noch darauf aufmerksam machen, dass die Aktion

Praktikantinnenhilfe Pro Juventute

Helferinnen für die Sommerferien sucht, indem noch an die 200 in Bedrängnis geratene Familien für eine freiwillige Arbeitshilfe dankbar wären. Lehrkräfte, Schülerinnen sozialer Schulen, Seminaristinnen, Studentinnen, die genügend Mut und Helferwillen aufbringen, sich zu melden, werden sich so ein schönes und tiefes Erlebnis in ihre junge Berufserfahrung hinein erhalten. Die Abteilung Praktikantinnenhilfe Pro Juventute, Seefeldstrasse 8, Zürich 8, die auch die Reisespesen nach dem Wirkungsort vergütet, erteilt jede gewünschte Auskunft.

Herausgeschnitten:

Die «Tat» veröffentlichte einen Leitartikel ihres Mitarbeiters WM in Delhi, dessen Anfang wir hier wiedergeben:

Kamala, die Frau eines indischen Freundes, hielt mir mit Entrüstung eine indische Zeitung vor die Augen und zeigte mit dem Finger auf eine kurze Notiz: «Wahrscheinlich für die Schweizer Frauen vorge schlagen.» In kurzen Zügen wurde darin von der Botschaft des Bundesrates vom Februar dieses Jahres über das Frauenstimmrecht berichtet. Kamala sagte, beinahe ärgerlich: «Du behauptest ständig, dass ihr Schweizer die beste Demokratie der Welt habt, und dabei habt ihr noch nicht einmal das Frauenstimmrecht eingeführt! Eine schöne Demokratie! Vergeblich versuchte ich, mein Prestige zu retten und die Schweiz in ein besseres Licht zu stellen, unter Hinweis auf Referendum und Proporz, die beide in Indien nicht existieren; es war nutzlos: in Kamalas Augen war die Schweiz als Demokratie erledigt. In den folgenden Wochen musste ich von seiten aller meiner indischen Bekannten dasselbe Urteil hören. Die Schweizer Verfassung galt bisher in Indien als vorbildlich. Sie wird in allen Mittelschulen behandelt und gehört, zusammen mit der britischen und der amerikanischen Verfassung, zum Programm der Abschlusskamen. Aber sonderbarer Weise haben die indischen Lehrbücher ver gessen, darauf hinzuweisen, dass ja das Recht zu wählen und gewählt zu werden in der Schweiz auf die Herren der Schöpfung beschränkt ist. So erregte diese kurze Meldung, die durch die gesamte indische Presse ging, beträchtliches Aufsehen und wurde mir im gesamten Bekanntenkreis unter die Nase gerieben, insbesondere von den Frauen, die über diese Ungerechtigkeit sich gewaltig entristeten, denn die indischen Frauen sind stolz auf ihre bürgerlichen Rechte.

Redaktion:

Fräu B. Wehrli-Knobel, Birmensdorferstrasse 426 Zürich 55, Tel. (051) 35 30 65 Wenn keine Antwort: (051) 26 81 51

Verlag:

Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt», Präsidentin: Fräulein Dr. Olga Stämpfli, Gönhardhof, Aarau

Der Sonderdruck mit der Radioansprache Dr. Albert Schweitzers hat grossen Anklang gefunden. Es ist nur noch eine kleine Auflage verblieben.

Interessentinnen empfehlen wir, in den nächsten Tagen Exemplare bei der Administration Schweizer Frauenblatt, Winterthur, zu bestellen, bevor die Auflage ausverkauft ist (Tel. (052) 2 22 52).

Blindenfürsorge

An der Schule für Soziale Arbeit, Zürich, wurden zwei Diplomarbeiten verfasst, die sich mit der Blindenfürsorge befassen. So hat Fräulein Anne-Marie Junod als Sehehinderte, die am 1. Mai die solothurnische Beratungs- und Fürsorgestelle für Seh- schwache und Blinde übernommen hat, in einer ausführlichen Arbeit «Der Sehschwache vor der Berufswahl» dieses bis jetzt viel zu wenig beachtete Problem behandelt, während Fräulein Helene Rutishauser mit der von ihr vorgelegten Arbeit «Zur Wiedereröffnung einer Blindenschule in Zürich» zur Diskussion und Prüfung dieser wichtigen Angelegenheit einen wertvollen Beitrag beigetragen hat.



Gegen das Böse etwas Gutes tun — das ist unter allen Rezepten zur Weltverbesserung, an denen wir zuweilen schier verzweifeln, noch immer das wirksamste. (Sammlung für die Flüchtlinge in der Schweiz. Postcheckkonto VIII 33 000.)

Radiosendungen

vom 7. bis 13. Juli 1957

Montag, 8. Juli, 14.00: Die halbe Stunde der Frau: 1. Auf die Farbe kommt es an. 2. Beim chinesischen Coiffeur. — Mittwoch, 14.00: Wir Frauen in unserer Zeit. Berichte. — Donnerstag, 17.30: Zu Cécile Laubers 70. Geburtstag. — Freitag, 14.00: Die amerikanische Frau in ländlichen Bezirken.

Kinder- und Jugendsendungen

Montag, 8. Juli, 17.30: Jugendstunde: Morgen auf einem Bauernhof. Reportage. — Mittwoch, 17.30: Kinderstunde: Vom Bueb, wo nie Längizyt het gha. Gescht. — Freitag, 17.30: Kinderstunde: Heute Wunschkonzert.

Das Frauenblatt wird nicht nur von Einzelpersonen abonniert, sondern auch von über 200 Kollektivhaushaltungen

J. Leutert

Spezialitäten in Fleisch- und Wurstwaren

Die führende Marke Zweifel-Naturtrüb, wie frisch ab Presse, Süsstom von hervorragender Qualität.



Mosterei Zweifel & Co. Zürich-Höngg Telefon 5677 70

Metzgerei Charcuterie

Zürich 1

Schlüzengasse 7
Telephon 23 47 70
Telephon 27 48 88
Filiale Bahnhofplatz 7

Basler Leckerli

prima Qualität per kg Fr. 4.— und Porto. Ab 2 Kilo franko.
K. Grether, Basel
Wanderstrasse 45 (Nachnahmeverband)

Vorräte für den Winter!



Ein Einmachtip!

Konfitüre heiss einfüllen in die gut vorgewärmten und luttlicht verschliessenden Einmachgläser

Bülach-Universal

Es handelt sich um das gleiche Vorgehen wie beim Heisseinfüllen von Früchten, das viele Hausfrauen schon lange kennen. Zucker können Sie nach Belieben begeben. Auch ohne Auflagen einer in Alkohol getauchten Papier-scheibe bildet sich kein Schimmel mehr und locknet nicht ein. Genaue Angaben finden Sie in unserer gelben Broschüre «Einmachen leicht gemacht». Preis: 50 Rappen, in den Hauptgeschäften oder direkt von uns gegen Einsendung von Briefmarken.

GLASHÜTTE BULACH AG

Ferien in Graubünden
Es empfehlen sich die **alkoholfreien Gasthäuser**
AROSA Orellhaus
SAMADEN Alkoholfreies Restaurant
THUSIS Volkshaus Hotel Rhätia beim Bahnhof, Jugendherberge
Mäßige Preise Keine Trinkgelder Aufmerksame Bedienung Gute Küche Bäcker

Unsere Frauen
trinken ihren Kaffee bei MILH im Vegetarischen Restaurant, Zürich 1, Sihlstr. 26/28
Ausgesuchte Menus nach Dr. Bircher-Benner. Diät- und Rohkostspeisen sorgfältig zubereitet. Eig. Konditorei, Bezahl. Räume im Parterre und 1. Stock.

Zweifel Naturtrüb
Mosterei Zweifel & Co. Zürich-Höngg
Telefon 5677 70

Zürcher Geschäftsfrauen empfehlen sich

Schürzen
In allen Größen und vorzüglicher Perfom finden Sie in grosser Auswahl im **Schürzenspezialgeschäft** Louise Gruber, Strohlgasse 2, beim Weinplatz

Vorhänge
Neueste Dessins in grosser Auswahl. — Anfertigung prompt und fachgemäss in eigenem Atelier. Lassen Sie sich unverbindlich von uns beraten.
SCHLICHTIG
Storchengasse 16, Zürich 1
Telephon (051) 2314 09

Inserieren führt zu Erfolg!

Obi Naturtrüb
PASTEURISIERTER SÜSSMOST
Obi Obstverwertungsgenossenschaft Bischofszell

...herrlich das neue Maruba Lanolin Schaumbad!
MARUBA hat für alle, die eine trockene und grüde Haut haben, eine Überraschung: das neue MARUBA-Schaumbad «Ardisia» mit Lanolin Spezial. Sie werden begeistert sein, denn das Maruba-Lanolin-Schaumbad ist eine vollständige Schönheitsbehandlung, welche die Haut nährt, geschmeidig macht und köstlich parfümiert.
Neu: **Maruba Schaumbad Ardisia mit Lanolin Spezial**
NEU: Für trockene Haut: MARUBA-Ardisia, Fl. zu Fr. — 85 (für 2 Bäder); Fr. 4.05; Fr. 7.45; Fr. 16.50; Fr. 28.90 (ca. 120 Bäder). — Lux.

Tapeten A.G.
DECORATIONSTOFFE
VORANLAGE
ZÜRICH, Fraumünsterstr. 8, Tel. 25 37 30

Helvetia Crème Pudding
Vorsüss am Stilltag
Ein Inserat im Schweizer Frauenblatt hilft Ihren Umsatz steigern!